

3. Jahrgang

Ausgabetag: 11.02.2010

Nummer: 7

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
11.	Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1992	29
12.	Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Integrationsrates am 07.02.2010	30

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung



Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1992

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und Ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des **Geburtsjahrgangs 1992**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Einwohnermeldeabteilung Hürth
Friedrich-Ebert-Str. 40
50354 Hürth

Öffnungszeiten:

Mo. + Di. 7:30 – 16:00 Uhr
Mi. + Fr. 7:30 – 12:00 Uhr
Do. 7:30 – 18:30 Uhr

Diese Aufforderung wendet sich insbesondere an Personen ohne festen Wohnsitz, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstaufschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Hürth, 11.02.2010

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Menzel
Beigeordneter

Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des Integrationsrates
am 07. Februar 2010

Nach dem der Wahlausschuss das Wahlergebnis festgestellt hat, werden gem. § 35 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 63 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KWahlO) die Namen der gewählten Bewerber hiermit bekanntgegeben:

Bektas Metin	Solidaritätsliste Hürth
Yücel Demirci	Solidaritätsliste Hürth
Natalia Baldizhar	Solidaritätsliste Hürth
Anna Kasprzak-Foltanska	Solidaritätsliste Hürth
Hatice Seute	Bündnis für Integration und Zusammenleben (BIZ)
Ergün Arslan	Hürther Integrationsgruppe (Unterstützung von Ausländern und anerkannten Deutschen in allen Belangen)
Dimko Przewski	Einzelbewerber

Hürth, 11.02.2010



Walther Boecker
Wahlleiter